

Richtlinie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für ein strukturiertes Berichtswesen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

I. Präambel

Das Rektorat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf macht es sich zur Aufgabe, fakultätsübergreifend für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Sorge zu tragen. Aufbauend auf die bzw. in Ergänzung der Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 19. Februar 2014 (Ordnung) sowie der in den Promotions- und Habilitationsordnungen der Fakultäten festgeschriebenen Verfahrensregelungen soll eine Professionalisierung und Standardisierung des Verfahrens bei der Handhabung von (Verdachts-) Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens erfolgen. Mit dieser Richtlinie des Rektorates der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf soll ein zentraler Rahmen für ein strukturiertes Berichtswesen zur Erfassung von (Verdachts-) Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens sowie zur Informationsweitergabe an die Hochschulleitung geschaffen werden.

II. Anwendungsbereich

Das strukturierte Berichtswesen bezieht sich auf folgende zwei Bereiche von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens:

1. wissenschaftliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit Promotions- und Habilitationsverfahren,
2. sonstiges wissenschaftliches Fehlverhalten von an der HHU tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Dabei ergibt sich die Zuständigkeit der Kommission für die Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens (Untersuchungskommission) gegenüber derzeit oder früher an der HHU tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus § 14 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung. Verfahren zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens im Kontext von Promotions- und Habilitationsverfahren fallen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 der Ordnung in die Zuständigkeit der Fakultäten.

III. Grundsätze

1. Zentrale Dokumentationsstelle

- a. Eine zentrale Dokumentationsstelle, angesiedelt in der Abt. 2.2 Forschung und Transfer der ZUV, bündelt die Informationen über (Verdachts-) Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der HHU, um der Hochschulleitung einen Gesamtüberblick zu geben, sie in den unter III. 3. genannten Verdachtsfällen frühzeitig zu informieren und sprechfähig zu machen und die entsprechenden Informationen aus allen Fakultäten zentral vorzuhalten.
- b. Die Vertraulichkeit zum Schutz von informierenden und betroffenen Personen muss soweit wie möglich in allen Verfahren und Verfahrensphasen von allen Beteiligten zur Wahrung ihrer Rechte gewahrt werden.

2. Jährliche Berichte

- a. Die Dekaninnen und Dekane berichten der zentralen Dokumentationsstelle einmal im Jahr über die in ihren Fakultäten behandelten Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Promotions- und Habilitationsverfahren. Die zentrale Dokumentationsstelle leitet die Informationen an die Rektorin bzw. den Rektor weiter.
- b. Die Ombudspersonen der Fakultäten sowie die bzw. der Vorsitzende der Untersuchungskommission berichten der zentralen Dokumentationsstelle einmal im Jahr über die behandelten Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens von an der HHU tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Weiterleitung an die Rektorin.
- c. Die schriftlichen Tätigkeitsberichte werden fällig zum 31. März des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. Sie dienen der statistischen Erfassung und enthalten in anonymisierter Form
 - die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle,
 - die Anzahl der Fälle, in denen sich der Verdacht erhärtet hat, sowie
 - die Anzahl der Fälle mit Sanktionen.

Dabei werden die Fälle folgenden Kategorien gemäß § 10 Abs. 3 der Ordnung zugeordnet:

- Falschangaben (wie Erfinden u. Verfälschen von Daten, unrichtige Angaben, Inanspruchnahme einer „Ehrenautorenschaft“)
- Verletzung geistigen Eigentums (wie Plagiat, Ideendiebstahl)
- Nennung einer Nicht-Autorin oder eines Nicht-Autors als (Mit-) Autor/in

- Ghostwriting
 - schwere Beeinträchtigung von Forschungstätigkeit (wie Manipulieren von Versuchen)
 - Beseitigung von Daten
 - leichtfertiger Umgang mit dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens
 - sonstige Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens.
- d. Um die strukturierte Erfassung der (Verdachts-) Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der HHU zu erleichtern, stellt die ZUV elektronische Formulare zur Verfügung, in welche standardisiert die erforderlichen Angaben eingetragen werden können.

3. Meldung von Verdachtsfällen

- a. Die Dekaninnen und Dekane melden umgehend alle Fälle, in denen sich der Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Promotions- und Habilitationsverfahren erhärtet hat, sowie potentiell öffentlichkeitswirksame Fälle an die zentrale Dokumentationsstelle. Der Verdacht gilt als erhärtet, sobald bei einer Promotion die Voruntersuchung/Vorermittlung der Dekanin bzw. des Dekans ergibt, dass sich der Verdacht konkretisiert und nicht als gegenstandslos erwiesen hat, sowie bei einer Habilitation der Fakultätsrat bzw. Habilitationsausschuss zu einer entsprechenden Einschätzung gelangt. Im Übrigen wird auf die jeweiligen Verfahren innerhalb der Promotions- und Habilitationsordnungen der Fakultäten verwiesen. Die Entscheidung, ob ein Fall als potentiell öffentlichkeitswirksam einzustufen ist, obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan in eigenem Ermessen. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung entscheidet, ob die Rektorin bzw. der Rektor wegen der Bedeutung der Verdachtsfälle zu informieren ist.
- b. Entsprechend meldet der bzw. die Vorsitzende der Untersuchungskommission diejenigen Fälle, in denen sich der Verdacht sonstigen wissenschaftlichen Fehlverhaltens von an der HHU tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erhärtet hat, sowie potentiell öffentlichkeitswirksame Fälle an die zentrale Dokumentationsstelle. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung entscheidet, ob die Rektorin bzw. den Rektor wegen der Bedeutung der Verdachtsfälle zu informieren ist.
- c. Die Meldung an die zentrale Dokumentationsstelle sowie die Weiterleitung an die Prorektorin bzw. den Prorektor für Forschung erfolgt verschlüsselt im Wege eines von der ZUV zur Verfügung gestellten elektronischen, standardisierten Formulars.

4. Meldung nach Titelentzug

- a. Die Dekaninnen und Dekane melden schriftlich alle Fälle, in denen ein Doktorgrad entzogen oder eine Habilitation widerrufen wurde, an die zentrale Dokumentationsstelle sowie die Universitäts- und Landesbibliothek (ULB). Die Meldung erfolgt unverzüglich, nachdem der Verwaltungsakt bestandskräftig geworden ist, d. h. nach Ablauf der Klagefrist bzw. Rechtskraft des Urteils. Gleichzeitig wird die ULB aufgefordert, die Fakultät sowie die Zentrale Dokumentationsstelle über das erfolgte Ausmustern / den erfolgten Vermerk über den Entzug in den Dissertations- bzw. Habilitationsschriften zu informieren.
- b. Die Meldung an die zentrale Dokumentationsstelle erfolgt über die zentrale E-Mail-Adresse dokumentationsstelle-gwp@hhu.de.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 06.12.2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 06.12.2018

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität

Düsseldorf

Prof. Dr. Anja Steinbeck

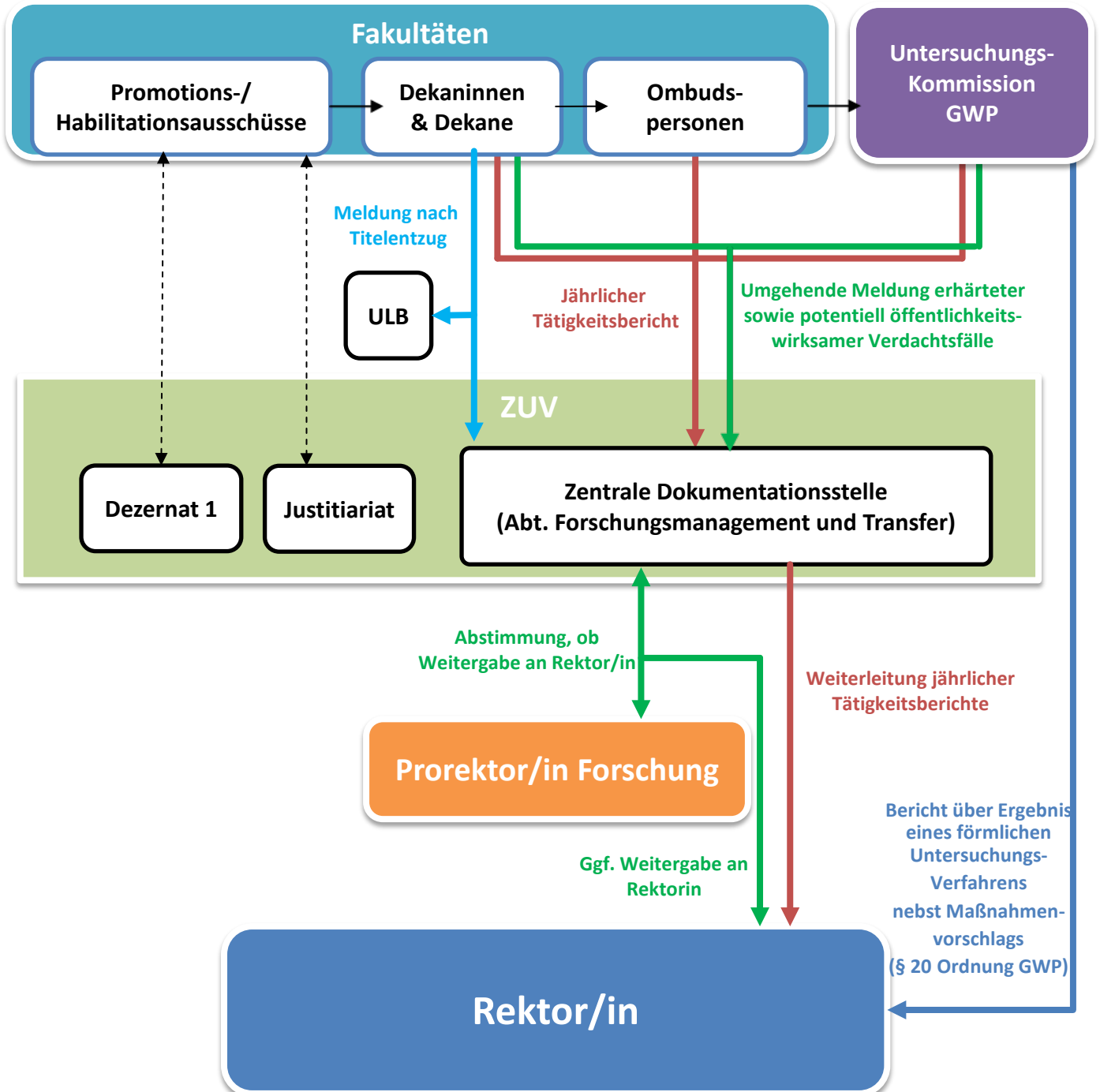
Anlagen:

1. Schaubild zum strukturierten Berichtswesen an der HHU
2. Formulare 2a – 2c für die jährliche Tätigkeitsberichte
3. Formulare 3a – 3b für die Meldung erhärteter Verdachtsfälle

Strukturiertes Berichtswesen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) an der HHU

Wiss. Fehlverhalten im Zusammenhang mit Promotions- / Habilitationsverfahren

Sonstiges wiss. Fehlverhalten von an der HHU tätigen Wissenschaftlerinnen u. Wissenschaftlern



**Formular 2a für Jährlichen Tätigkeitsbericht der Dekanin / des
Dekans zur Erfassung der Verdachtsfälle wissenschaftlichen
Fehlverhaltens an der HHU (Stand: 17.01.2020)**

Berichtsjahr:

Dekan/in

Name:

Fakultät:

Wiss. Fehlverhalten im Zusammenhang mit Promotions-/ Habilitationsverfahren

Bitte senden Sie Ihren Bericht **verschlüsselt im Wege der E-Mail** an die

Zentrale Dokumentationsstelle der Zentralen Universitätsverwaltung
Abteilung Forschungsmanagement und Transfer (D 4.1)
E-Mail: **dokumentationsstelle-gwp@hhu.de**

1. Anzahl der Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Promotionsverfahren (*anonymisiert*)

bitte jeweils die Anzahl eintragen:

Fälle insgesamt (Summe):	davon gemeldet	davon erhärtet	davon sanktioniert
darunter Kategorien nach § 10 Abs. 3 der Ordnung zur Sicherung GWP an der HHU (Mehrfachnennungen pro Fall möglich)	gemeldet	erhärtet	sanktioniert
Falschangaben (wie Erfinden und Verfälschen von Daten, unrichtige Angaben, Inanspruchnahme einer „Ehrenautorenschaft“)			
Verletzung geistigen Eigentums (wie Plagiat, Ideendiebstahl)			
Nennung einer Nicht-Autorin oder eines Nicht-Autors als (Mit-) Autor/in			
Ghostwriting			
Schwere Beeinträchtigung von Forschungstätigkeit (wie Manipulieren von Versuchen)			
Beseitigung von Daten			
Leichtfertiger Umgang mit dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens			
Sonstige Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens			
Bemerkungen:			

2. Anzahl der Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Habilitationsverfahren (*anonymisiert*)

bitte jeweils die Anzahl eintragen:

Fälle insgesamt (Summe):	davon gemeldet	davon erhärtet	davon sanktioniert
darunter Kategorien nach § 10 Abs. 3 der Ordnung zur Sicherung GWP an der HHU (Mehrfachnennungen pro Fall möglich)	gemeldet	erhärtet	sanktioniert
Falschangaben (wie Erfinden und Verfälschen von Daten, unrichtige Angaben, Inanspruchnahme einer „Ehrenautorenschaft“)			
Verletzung geistigen Eigentums (wie Plagiat, Ideendiebstahl)			
Nennung einer Nicht-Autorin oder eines Nicht-Autors als (Mit-) Autor/in			
Ghostwriting			
Schwere Beeinträchtigung von Forschungstätigkeit (wie Manipulieren von Versuchen)			
Beseitigung von Daten			
Leichtfertiger Umgang mit dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens			
Sonstige Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens			
Bemerkungen:			

**Formular 2b für Jährlichen Tätigkeitsbericht der Ombudsperson
zur Erfassung der Verdachtsfälle wissenschaftlichen
Fehlverhaltens an der HHU (Stand: 17.01.2020)**

<p>Berichtsjahr:</p> <p>Ombudsperson</p> <p>Name:</p>
<p>Fakultät:</p>
<p>Sonstiges wissenschaftliches Fehlverhalten von an der HHU tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern</p>

Bitte senden Sie Ihren Bericht **verschlüsselt im Wege der E-Mail** an die

Zentrale Dokumentationsstelle der Zentralen Universitätsverwaltung
Abteilung Forschungsmanagement und Transfer (D 4.1)
E-Mail: **dokumentationsstelle-gwp@hhu.de**

Anzahl der Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens (*anonymisiert*)

bitte jeweils die Anzahl eintragen:

Fälle insgesamt (Summe):	davon gemeldet	davon erhärtert	davon sanktioniert
darunter Kategorien nach § 10 Abs. 3 der Ordnung zur Sicherung GWP an der HHU (Mehrfachnennungen pro Fall möglich)	gemeldet	erhärtert	sanktioniert
Falschangaben (wie Erfinden und Verfälschen von Daten, unrichtige Angaben, Inanspruchnahme einer „Ehrenautorenschaft“)			
Verletzung geistigen Eigentums (wie Plagiat, Ideendiebstahl)			
Nennung einer Nicht-Autorin oder eines Nicht- Autors als (Mit-) Autor/in			
Ghostwriting			
Schwere Beeinträchtigung von Forschungstätigkeit (wie Manipulieren von Versuchen)			
Beseitigung von Daten			
Leichtfertiger Umgang mit dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens			
Sonstige Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens			
Bemerkungen:			

**Formular 2c für Jährlichen Tätigkeitsbericht der/des Vorsitzenden der
Untersuchungskommission GWP zur Erfassung der Verdachtsfälle
wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der HHU (Stand: 17.01.2020)**

Berichtsjahr:

Vorsitzende/r der Untersuchungskommission GWP

Name:

Sonstiges wissenschaftliches Fehlverhalten von an der HHU tätigen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Bitte senden Sie Ihren Bericht **verschlüsselt im Wege der E-Mail** an die

Zentrale Dokumentationsstelle der Zentralen Universitätsverwaltung

Abteilung Forschungsmanagement und Transfer (D 4.1)

E-Mail: **dokumentationsstelle-gwp@hhu.de**

Anzahl der Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens (*anonymisiert*)

bitte jeweils die Anzahl eintragen:

Fälle insgesamt (Summe):	davon gemeldet	davon erhärtert	davon sanktioniert
darunter Kategorien nach § 10 Abs. 3 der Ordnung zur Sicherung GWP an der HHU (Mehrfachnennungen pro Fall möglich)	gemeldet	erhärtert	sanktioniert
Falschangaben (wie Erfinden und Verfälschen von Daten, unrichtige Angaben, Inanspruchnahme einer „Ehrenautorenschaft“)			
Verletzung geistigen Eigentums (wie Plagiat, Ideendiebstahl)			
Nennung einer Nicht-Autorin oder eines Nicht- Autors als (Mit-) Autor/in			
Ghostwriting			
Schwere Beeinträchtigung von Forschungstätigkeit (wie Manipulieren von Versuchen)			
Beseitigung von Daten			
Leichtfertiger Umgang mit dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens			
Sonstige Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens			
Bemerkungen:			

**Formular 3a für die Dekanin / den Dekan zur umgehenden Meldung von
Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der HHU
(Stand: 17.01.2020)**

Datum:	
Dekan/in Name:	
Fakultät:	
Wiss. Fehlverhalten im Zusammenhang mit	<i>(bitte ankreuzen)</i>
a) Promotionsverfahren	
b) Habilitationsverfahren	

Bitte senden Sie Ihren Bericht **verschlüsselt im Wege der E-Mail** an die

Zentrale Dokumentationsstelle der Zentralen Universitätsverwaltung

Abteilung Forschungsmanagement und Transfer (D 4.1)

E-Mail: **dokumentationsstelle-gwp@hhu.de**

(bitte ankreuzen)

a) Erhärteter Verdachtsfall

b) Potentiell öffentlichkeitswirksamer Fall

Informationen zum Betroffenen *(nur im Falle von b), anonymisiert zu a)*

Titel, Name, Vorname:

Adresse:

Wissenschaftliche Einrichtung zum Zeitpunkt des mögl. Verstoßes:

Wissenschaftliche Einrichtung zum Zeitpunkt des Hinweises:

Informationen zum Hinweisgeber *(optional)*

Titel, Name, Vorname:

Adresse:

Wissenschaftliche Einrichtung zum Zeitpunkt des mögl. Verstoßes:

Wissenschaftliche Einrichtung zum Zeitpunkt des Hinweises:

Schilderung des Sachverhaltes:

Kategorien nach § 10 Abs. 3 der Ordnung zur Sicherung GWP an der HHU

(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

Falschangaben (wie Erfinden u. Verfälschen von Daten, unrichtige Angaben, Inanspruchnahme einer „Ehrenautorenschaft“)	
Verletzung geistigen Eigentums (wie Plagiat, Ideendiebstahl)	
Nennung einer Nicht-Autorin oder eines Nicht-Autors als (Mit-) Autor/in	
Ghostwriting	
Schwere Beeinträchtigung von Forschungstätigkeit (wie Manipulieren von Versuchen)	
Beseitigung von Daten	
Leichtfertiger Umgang mit dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens	
Sonstige Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens	

Bemerkungen:

**Formular 3b für die Vorsitzende / den Vorsitzenden der
Untersuchungskommission GWP zur umgehenden Meldung von
Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der HHU
(Stand: 17.01.2020)**

Datum:

Vorsitzende/r der Untersuchungskommission GWP

Name:

Sonstiges wissenschaftliches Fehlverhalten von an der HHU tätigen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Bitte senden Sie Ihren Bericht **verschlüsselt im Wege der E-Mail** an die

Zentrale Dokumentationsstelle der Zentralen Universitätsverwaltung

Abteilung Forschungsmanagement und Transfer (D 4.1)

E-Mail: **dokumentationsstelle-gwp@hhu.de**

(bitte ankreuzen)

a) Erhärteter Verdachtsfall

b) Potentiell öffentlichkeitswirksamer Fall

Informationen zum Betroffenen *(nur im Falle von b), anonymisiert zu a)*

Titel, Name, Vorname:

Adresse:

Wissenschaftliche Einrichtung zum Zeitpunkt des mögl. Verstoßes:

Wissenschaftliche Einrichtung zum Zeitpunkt des Hinweises:

Informationen zum Hinweisgeber *(optional)*

Titel, Name, Vorname:

Adresse:

Wissenschaftliche Einrichtung zum Zeitpunkt des mögl. Verstoßes:

Wissenschaftliche Einrichtung zum Zeitpunkt des Hinweises:

Schilderung des Sachverhaltes:

Kategorien nach § 10 Abs. 3 der Ordnung zur Sicherung GWP an der HHU

(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

Falschangaben (wie Erfinden u. Verfälschen von Daten, unrichtige Angaben, Inanspruchnahme einer „Ehrenautorenschaft“)	
Verletzung geistigen Eigentums (wie Plagiat, Ideendiebstahl)	
Nennung einer Nicht-Autorin oder eines Nicht-Autors als (Mit-) Autor/in	
Ghostwriting	
Schwere Beeinträchtigung von Forschungstätigkeit (wie Manipulieren von Versuchen)	
Beseitigung von Daten	
Leichtfertiger Umgang mit dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens	
Sonstige Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens	

Bemerkungen: